

Autoren:

Wolfgang Becker
Gabriele Csongár
Monika Fenkohl
Barbara Meifort
Gisela Mettin
Kerstin Mucke
Elke Ramlow
Dietrich Scholz

Neubearbeitung:
Thomas Borowiec

Impressum:

© 2001 Bundesinstitut für Berufsbildung
Bonn
Herausgeber:
Der Generalsekretär
**5. überarbeitete Auflage,
mit dem Ständigen Ausschuss und dem
Unterausschuss 4 – Weiterbildung –
des Bundesinstituts für Berufsbildung
beraten und abgestimmt**

Vorwort

Die Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit hat in ihrem Beschluss „Innovation und Lernen - Weiterentwicklung beruflicher Lernmöglichkeiten im Arbeitsleben“ vom 21. Februar 2000 die Bedeutung beruflicher Weiterbildung für Wirtschaft und Gesellschaft sowie für den persönlichen Bereich herausgestellt. Die Sicherung der Qualität der beruflichen Weiterbildung durch die Bildungsanbieter und verständliche Informationen über die Qualität der Weiterbildung für die Nachfrager nach Weiterbildung wurden in diesem Zusammenhang als vorrangige Aufgabe bezeichnet. Die Bundesanstalt für Arbeit verwendet für die durch die Arbeitsämter geförderten Maßnahmen einen Anforderungskatalog an Bildungsträger und Maßnahmen. Auf der Seite der Nachfrager nach Weiterbildung können Qualitätskriterien in Form von Checklisten helfen, die Qualität von Angeboten und Anbietern besser zu beurteilen und einzuschätzen. Die Bündnispartner haben deshalb beschlossen, die vom Bundesinstitut für Berufsbildung herausgegebene „Checkliste - Qualität beruflicher Weiterbildung“ zu aktualisieren und neu aufzulegen.

Die hier vorliegende Prüfliste ist entwickelt worden, um Weiterbildungsinteressierte bei der Entscheidung für eine fachlich geeignete und qualitativ gute berufliche Weiterbildungsmaßnahme zu unterstützen. Die Prüfliste kann und soll kein mündliches Beratungsgespräch ersetzen. Sie wendet sich hauptsächlich an jene, die sich bereits grundsätzlich darüber orientiert haben, welche Art von Weiterbildung für sie in Frage kommt.

Wenn Sie sich entschieden haben, an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme teilzunehmen, sollten Sie sich die im folgenden aufgelisteten Fragen stellen, Antworten hierzu bei Anbietern von Weiterbildung oder bei Ihrem Arbeitsamt (schriftlich oder mündlich) einholen, die Antworten genau abwägen und danach Ihre endgültige Entscheidung treffen. Der Aufwand lohnt sich sicher: Bildungsanbieter, die zu Fragen, die Ihnen wichtig erscheinen, keine Auskunft geben oder den Einblick in die Sie interessierenden Unterlagen verwehren, sollten Sie kritisch betrachten. Zum leichteren Verständnis werden einige zentrale Begriffe am Ende der Checkliste in einem Stichwortverzeichnis („Glossar“) alphabetisch aufgeführt und gesondert erläutert; an einigen Stellen im Text wird auch direkt (→) darauf verwiesen.

Selbstverständlich müssen nicht alle Fragen dieser Prüfliste für das Sie interessierende Weiterbildungsangebot von Bedeutung sein. Art und Umfang der zu prüfenden Fragen hängt wesentlich von Inhalten, Ziel und Dauer der Qualifizierung ab. Bei kurzen Lehrgängen wird nur ein geringer Teil der Fragen von Bedeutung sein. Vor allem aber bei einer Weiterbildungs- oder Umschulungsmaßnahme von einem oder sogar mehreren Jahren Dauer oder bei einem geplanten Einstieg in die Selbständigkeit sollten Sie sich nicht scheuen, jede Frage sorgfältig zu klären.

- Prof. Dr. Helmut Pütz -

Generalsekretär des
Bundesinstituts für Berufsbildung

Inhalt

1.	Was sollten Sie vor der Entscheidung für eine Weiterbildungsmaßnahme beachten?	4
2.	Was kostet die Weiterbildung?	6
3.	Wie gewährleistet der Anbieter die Qualität seiner Weiterbildung?	8
4.	Um welche Art von Maßnahme handelt es sich, wie ist sie organisiert?	12
5.	Wie ist die Maßnahme aufgebaut? Welche Inhalte werden vermittelt? Welche Methoden werden eingesetzt, welche Lernmittel genutzt?	15
6.	Mit welchem Abschluss endet die Weiterbildungsmaßnahme?	18
7.	Welche Bedeutung hat der Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme für Ihre berufliche Zukunft?	19
	Glossar	21
	Adressenübersicht	26
	Weiterführende Literatur	28

1. Was sollten Sie vor der Entscheidung für eine Weiterbildungsmaßnahme beachten?

Sie haben sich entschieden eine Weiterbildung aufzunehmen; doch zuvor sollten Sie drei Dinge in die weitere Planung mit einbeziehen:

- Klären Sie Ihre persönlichen Voraussetzungen.
- Überlegen Sie genau, was Sie mit der ins Auge gefassten Weiterbildung erreichen wollen und
- informieren Sie sich ausführlich über Weiterbildungsmöglichkeiten und -angebote.

Erst nachdem Sie diese drei Punkte geklärt haben, können Sie auch das für Sie richtige Weiterbildungsangebot finden. Um Ihnen den Einstieg in diese Überlegungen zu erleichtern, hier einige Hinweise:

Was kann ich - über welche Vorerfahrungen verfüge ich?

Einer der ersten Schritte ist die detaillierte Offenlegung Ihrer beruflichen und persönlichen Fähigkeiten und Neigungen, z.B. mit Hilfe eines Kataloges oder einer Tabelle. Augenmerk sollten Sie auf Ihre Neigungen innerhalb Ihres speziellen Berufsspektrums legen. In Zusammenarbeit mit Bildungsberatungsstellen (vgl. folgender Abschnitt) können sie Ihr eigenes Profil besser bestimmen und zu einer konkreten Selbsteinschätzung beruflicher Qualifikationen gelangen. Hier einige konkrete Fragen, die Sie sich oder dem Anbieter stellen sollten:

- Auf welchen Stärken und Schwächen beruhen meine vergangenen beruflichen Erfolge und Misserfolge?
- Welche Potenziale und Talente liegen noch brach?
- Verfügt der Anbieter über spezielle Eignungstests (Einstufungstest bei Sprachen, Fachwissentest etc.)?
- Kann der Anbieter Ihnen klar definierte Berufsbilder aufzeigen, anhand derer Sie ihre persönlichen Fähigkeiten und Neigungen orientieren können?
- Hält der Anbieter Möglichkeiten der persönlichen intensiven Beratung bereit (Ansprechpartner)?

Was will ich - was kommt für mich in Frage?

Werden Sie sich darüber klar, wie Ihre augenblickliche Situation ist und wie Ihr weiteres Berufsleben aussehen soll. Versuchen Sie, Ihre persönliche Situation auf dem Arbeitsmarkt realistisch einzuschätzen.

Fragen Sie sich:

- Will ich beruflich aufsteigen und z.B. Meister/-in, Techniker/-in, Fachwirt/-in, Betriebswirt/-in, Pflegedienstleiter/-in werden oder ein berufsbezogenes Studium absolvieren?
- Strebe ich an, einen beruflichen Abschluss nachzuholen?
- Muss ich, um beruflich mithalten zu können, an eine Weiterbildung denken?
- Möchte ich über Weiterbildung wieder in das Erwerbsleben einsteigen?

- Soll mir Weiterbildung den Einstieg in die Selbständigkeit eröffnen?

Für alle diese Anlässe gibt es geeignete Weiterbildungsangebote. Überlegen Sie in Ruhe, wo Ihre Fähigkeiten und Begabungen liegen, denn Sie sind nur dort gut und erfolgreich, wo Sie sich auch auf Ihre persönlichen Stärken verlassen können.

Was gibt es - was muss ich bei der Suche beachten?

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die für Sie relevanten Weiterbildungsangebote. Prüfen Sie genau: Wer bietet welche Weiterbildung zu welcher Zeit, für wie lange und zu welchem Preis an? Preis und Leistung sollten Sie sorgfältig vergleichen. Denken Sie daran: Es gibt Weiterbildungsangebote von privaten Anbietern, die viel Geld kosten können und Angebote von staatlichen Anbietern mit vergleichsweise geringen Lehrgangskosten. Nutzen Sie, wenn vorhanden und für Sie erreichbar, die Bildungsberatungs- und Informationsstellen für Weiterbildung bei Ihrem Arbeitsamt, den Kammern und Berufsverbänden, den Gewerkschaften, der Studienberatung oder der Volkshochschule für weitere Informationen.

Das Internet bietet eine Vielzahl an Informationen zur beruflichen Weiterbildung. Es verschafft Ihnen nicht nur einen schnellen und umfassenden Überblick über den Weiterbildungsmarkt, sondern Sie können z.B. in Arbeitsmarktanzeigen von Zeitungen „stöbern“, um die Relevanz Ihrer angestrebten Qualifikation besser auszuloten (Einstieg bietet www.zeitung.de mit Links regionaler und überregionaler Zeitungen). Beispielhaft sind hier einige „Portale“ oder Türöffner zu nennen:

- das Bundesinstitut für Berufsbildung (www.bibb.de, Link zu A.WE.B - Berufe in der Aus- und Weiterbildung) sowie das Verzeichnis „Die anerkannten Ausbildungsberufe“,
- das Arbeitsamt mit vielfältigen Orientierungshilfen sowie dem Angebot „KURS im Internet“ (Datenbank über berufliche Aus- und Weiterbildungsangebote in Deutschland - www.arbeitsamt.de),
- die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern mit der Weiterbildungsdatenbank WIS (www.wis.ihk.de oder www.zdh.de),
- die Gewerkschaften mit ihren Bildungswerken (www.dgb-bildungswerk.de bzw. www.dag.de),
- das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie mit einer Informationsplattform für Existenzgründer (www.bmwi.de),
- die Datenbank des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln LIQUIDE (Links zu Qualifizierungsanbietern - www.liquide.de).

Aber auch das gilt es zu bedenken: Haben Sie den richtigen Schul- oder Berufsabschluss und die notwendige Berufserfahrung für die Sie interessierende Weiterbildungsmaßnahme?

Um Über- oder Unterforderungen zu vermeiden, verdeutlichen Sie sich die Anforderungen, die Weiterbildung an Sie stellt. Können Sie die finanziellen, beruflichen und familiären Belastungen, die eine Weiterbildung mit sich bringt, auf sich nehmen? Zur weiteren Klärung sind die Informationsschriften des Arbeitsamtes zur beruflichen Weiterbildung (z.B. "Ihre Berufliche Zukunft - IBZ") hilfreich, oder informieren Sie sich direkt in den Berufsinformationszentren der Arbeitsämter.

2. Was kostet die Weiterbildung?

Die Klärung der Kostenfrage ist ein wesentlicher Schritt, bevor Sie eine Weiterbildungsmaßnahme belegen. In der Regel werden Maßnahmen vom Arbeitsamt nur bei gemeldeter oder drohender Arbeitslosigkeit gefördert. Die Maßnahme muss als förderungswürdig anerkannt sein und kann auf diesem Weg ganz oder teilweise finanziert werden.

Klären Sie, ob Sie persönlich eine Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG - „Meister-BAföG“) oder dem Dritten Buch des Sozialgesetzbuches - SGB III - erhalten können (vgl. Glossar). Sollte die Maßnahme oder Ihre Teilnahme nicht voll oder gar nicht gefördert werden, erkundigen Sie sich über weitere oder andere Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. Darlehensaufnahme, Arbeitgeberzuschuss oder Selbstfinanzierung).

Denken Sie daran, dass außer den direkten Lehrgangskosten/Studiengebühren auch Nebenkosten entstehen können (vgl. Glossar).

Hier die wichtigsten Fragen, die Sie dem Weiterbildungsanbieter stellen sollten, wenn das Ihnen vorliegende Informationsmaterial darüber keine Auskunft gibt:

- Wie hoch sind die direkten Lehrgangskosten/Studiengebühren? Handelt es sich dabei um Festpreise?
- Welche Kosten entstehen durch Lehrgangs- oder Studienmaterial, Prüfungen, Berufsbekleidung, Fahrtkosten und Übernachtungskosten?
- Wie sind die Kosten zu entrichten? (Ratenzahlung, Gesamtbetrag, Zeitpunkt, Vertragsbedingungen beachten!)
- Wird Ihre Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme durch das Arbeitsamt oder das AFBG finanziell gefördert und entsprechen Ihre persönlichen Voraussetzungen den Förderungsbedingungen? Werden auch alternative Fördermöglichkeiten eingehend erläutert?

Ratschlag

Informieren Sie sich über die vertraglich geregelten Zahlungsbedingungen. Wird z.B. der Gesamtbetrag bereits vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme gezahlt, kann es unter Umständen zu Schwierigkeiten bei der Erstattung von berechtigten Rückzahlungsforderungen kommen.

Überprüfen Sie auch Angebote, die Ihnen nur zum Preisvergleich dienen. Fragen Sie, welche Nebenkosten (z.B. Literatur, Hilfs- und Arbeitsmittel) im Preis enthalten sind.

Welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen außer einer Förderung nach dem AFBG oder dem SGB III durch das Arbeitsamt (Selbstfinanzierung, Studenten-BAföG, Arbeitgeberzuschuss, Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung - siehe Adressenliste)?

In vielen Bundesländern existiert ein Bildungsurlaubs- bzw. Arbeitnehmerfreistellungsgesetz, das eine besondere Form der Freistellung von der Arbeit zu Weiterbildungszwecken vorsieht. Informationen erhalten sie bei den Weiterbildungsanbietern,

in Ihrem Betrieb (Personalabteilung, Betriebs-/Personalrat) oder im Internet z.B. über die Kulturserver der Bundesländer (www.kulturserver.de oder www.dag-bildungswerk.net, www.bildungsurlaub.com)

Die Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit beruflicher Weiterbildung entstehen, sind in der Regel steuerlich absetzbar, soweit Sie von Dritten keine deckungsgleichen Zuschüsse erhalten (Lohnsteuer-Jahresausgleich).

Vereinbaren Sie bei längerfristigen Maßnahmen möglichst monatliche oder vierteljährliche Zahlungsweise. Dies kann Ihnen z.B. bei einer Kündigung des Vertrages Ärger ersparen.

3. Wie gewährleistet der Anbieter die Qualität seiner Weiterbildung?

Es gibt eine Vielzahl von Trägern und Einrichtungen, die Weiterbildung anbieten; darunter sind auch immer wieder einige, deren Weiterbildungsarbeit und Geschäftsgewinnen nicht seriös sind. Wichtige Hinweise zur Seriosität des Weiterbildungsanbieters lassen sich aus der Vertragsgestaltung, aus seinen Erfahrungen mit beruflicher Weiterbildung, aus Informationen über die räumliche und sächliche Ausstattung sowie aus Informationen zum Personal und dessen Arbeitsbedingungen ableiten. Darüber hinaus sind die Anstrengungen des Anbieters bei der Qualitätssicherung zu berücksichtigen.

Was steht im Vertrag?

Ein Vertrag sollte mindestens folgende wichtige Angaben enthalten:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen oder die Schul- bzw. Studienordnung des Anbieters;
- Bestimmungen der Prüfungsverordnungen bzw. -regelungen;
- Kosten der Maßnahme;
- Zahlungsweise;
- Kündigungs- und Rücktrittsmodalitäten;
- Dauer, Ziel, Inhalte und Durchführungsbedingungen der Weiterbildungsmaßnahme;
- geregelte Beschwerdestellen und -verfahren (Rechtsbelehrung und Gerichtsstand des Anbieters);
- Zulassungsvoraussetzungen sowie die vorgesehene Teilnehmerzahl.

Ratschlag

Verträge, die keine konkreten Aussagen zu den o.g. Punkten machen, insbesondere dann, wenn keine Hinweise auf Kündigungs- und Rücktrittsrechte sowie zu den Zahlungsmodalitäten gemacht werden, sollten Sie nicht akzeptieren.

Angaben zu Kosten sind nur dann aussagefähig, wenn sie in eine konkrete Beziehung zu den angebotenen Leistungen (bspw. Anzahl der Unterrichtsstunden, Teilnehmerzahl pro Kurs usw.) gesetzt werden.

Zuverlässige Weiterbildungsanbieter stellen sich bei Informationsveranstaltungen mit ihren Mitarbeitern vor und ermöglichen die Teilnahme an unverbindlichen, kostenlosen "Schnupperkursen". Hier können Sie direkt mit den Lehrkräften/Dozenten oder Lehrgangsteilnehmern/Studenten ins Gespräch kommen und weitergehende Informationen einholen.

Ansprechende Präsentationen im Internet oder in Broschüren sind kein zwangsläufiger Hinweis auf die Professionalität eines Anbieters. Seien Sie auch skeptisch gegenüber übertriebenen Erfolgsversprechungen und vergleichen Sie, ob die in Werbung und Informationsmaterial versprochenen Leistungen auch tatsächlich im Vertrag aufgeführt werden. So sollten im Vertrag auf jeden Fall Angaben zu Lehrgangsrichtlinien sowie zur Aus- bzw. Fortbildungsordnung bzw. zu den Rahmenlehrplänen/Studienplänen, die der Maßnahme zugrunde liegen, enthalten sein.

Informationen zur Vertragsgestaltung können Sie auch bei der Verbraucherberatung erhalten. Bei Grundsatzfragen zur Vertragsgestaltung kann Ihnen der "Ratgeber für Fernunterricht" weiterhelfen, den Sie beim Bundesinstitut für Berufsbildung oder der Zentralstelle für Fernunterricht in Köln (www.zfu.de) erhalten.

Evaluert der Weiterbildungsanbieter sein Angebot?

Seriosität heißt vor allem, dass Weiterbildungsanbieter regelmäßig die Qualität der von ihnen durchgeführten Maßnahmen überprüfen, indem sie bspw.

- durch Befragungen die Zufriedenheit der TeilnehmerInnen erfassen,
- Aufstellungen über die Abbrecher- und Durchfallquoten führen,
- einen Überblick über die Gründe von Abbruch oder Prüfungsversagen ihrer TeilnehmerInnen haben,
- über die Vermittlung der AbsolventInnen auf adäquate Arbeitsplätze informiert sind,
- eine systematische Überprüfung (Selbstevaluation) betreiben.

Ratschlag

Fragen Sie den Weiterbildungsanbieter, wo oder bei wem Sie sich über Erfahrungen mit der Sie interessierenden Weiterbildungsmaßnahme erkundigen können. Fragen Sie ggf. derzeitige TeilnehmerInnen nach ihrer Einschätzung über die Seriosität des Anbieters und die Qualität der Maßnahme.

Entsprechen Anzahl, Alter und Zustand der Räume den Zielen und Ansprüchen der Maßnahme? Verfügt der Weiterbildungsanbieter über eine moderne Ausstattung?

Der Lernerfolg bei einer Weiterbildungsmaßnahme hängt wesentlich davon ab, ob am Lernort eine ausreichende Anzahl von Lernräumen in gutem Zustand vorhanden sind. Insbesondere die technische Ausstattung sollte möglichst auf dem neuesten Stand sein und den TeilnehmerInnen hinreichende Übungsmöglichkeiten bieten (Achtung, hier sparen unseriöse Weiterbildungsanbieter gern!).

Ratschlag

Fragen Sie, ob die Möglichkeit besteht, die Unterrichtsräume und deren technische Ausstattung in Augenschein zu nehmen und überlegen Sie, ob beides dem Ziel der Maßnahme entspricht.

Ist das Lehrpersonal fachlich auf dem neuesten Stand? Ist es pädagogisch qualifiziert?

Die fachliche und erwachsenenpädagogische Qualifikation der Lehrkräfte in der Weiterbildung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Erfolg einer Maßnahme und erlaubt wichtige Rückschlüsse auf die Seriosität des Anbieters. Wichtig ist, dass auch hauptberufliche Lehrkräfte/Dozenten eingesetzt werden. Generell sollten Lehrkräfte als ständige Ansprechpartner am Lernort zur fachlichen Beratung und zur Information der TeilnehmerInnen über Inhalte und Ziele der Maßnahme zur Verfügung stehen.

Ratschlag

Sollten die Ihnen vorliegenden Materialien keine genaue Auskunft geben, klären Sie beim Träger oder bei der Einrichtung vor allem die folgenden Fragen:

- Liegt eine Übersicht vor, in der alle haupt- und nebenberuflichen Lehrkräfte namentlich aufgeführt sind?
- Sind dort ihre Qualifikationen genannt sowie die Fächer bzw. die Programmabschnitte vermerkt, die sie erteilen oder durchführen?
- Sind die Sprechstunden der Lehrkräfte/Dozenten angegeben?

Hat der Anbieter ein Qualitätssicherungskonzept?

Viele Anbieter werben mit ihren Qualitätskonzepten oder verweisen auf ihre Qualitätssicherung bzw. ihr Qualitätsmanagement. Sie tun dies meistens unter Hinweis auf ein Zertifikat nach dem internationalen Normenkomplex ISO 9000ff oder ihre Mitgliedschaft in einer (regionalen) Gütesiegelvereinigung (z.B. Weiterbildung Hamburg e.V.) bzw. einem sogenannten Qualitätsring, zu dem sich Anbieter aus einem fachlichen Angebotssegment zusammengeschlossen haben. Als weitere Alternativen zu diesen Qualitätskonzepten orientieren Anbieter in den letzten Jahren ihre Aktivitäten an Qualitätspreisen. (Vgl. auch Ausführungen zur Qualitätssicherung im Glossar). Auch die Erwachsenenbildungs- bzw. Weiterbildungsgesetze in einzelnen Bundesländern machen zunehmend Auflagen hinsichtlich der Qualität der Anbieter und ihrer Angebote.

Insgesamt ist das Spektrum der Qualitätssicherungsaktivitäten außerordentlich vielfältig: Es gibt inzwischen ca. 10 Typen von Qualitätskonzepten mit unzähligen Anbietervarianten.

Für die NutzerInnen und TeilnehmerInnen ist es angesichts dieser Vielfalt wichtig zu wissen, dass den genannten Qualitätskonzepten jeweils ein sehr unterschiedliches Verständnis von der Qualität von Weiterbildung zugrunde liegt. In einem Fall kann Weiterbildungsqualität vom Kunden her definiert sein, in einem zweiten Fall ist sie nur eine formale Kategorie und in einem weiteren Fall ist Qualität stärker an dem professionellen Verständnis der Mitarbeiter des Anbieters orientiert. Auch die Reichweite der Qualität kann sehr unterschiedlich sein: In der einen Einrichtung sind im Sinne von Total Quality Management (TQM) alle Bereiche des Anbieters einbezogen, in einem anderen Falle bezieht sich Qualität nur auf einen Teilbereich, z.B. auf die Veranstaltungsqualität.

Ratschlag

- Zunächst ist es für Sie als NutzerIn und TeilnehmerIn von Weiterbildung positiv zu bewerten, wenn Anbieter (z.B. durch ein Zertifikat) deutlich machen, dass sie sich um Qualität und die Verbesserung von Qualität bemühen. Das bedeutet aber keineswegs, dass alle Anbieter, die dies nicht ausdrücklich tun, unseriös sind oder nichts für die Qualität ihres Angebots tun. Schließlich ist aber auch auf den Missbrauch mit Qualitätszertifikaten zu verweisen, nämlich dann, wenn sie im Sinne einer „Plakettensicherung“ nur Marketingzwecke erfüllen.

- Wichtig ist es deshalb, dass der Anbieter sein Qualitätskonzept für Sie nachvollziehbar und erkennbar macht; das heißt, Qualitätsziele und -vorstellungen des Anbieters und die Verfahren und Instrumente, mit denen er sie zu erreichen gedenkt, müssen klar beschrieben werden.
- Eine wichtige Hilfe für ihre Einschätzung können in diesem Zusammenhang vergleichende Bildungstests sein, wie sie z.B. von der Stiftung Warentest von Zeit zu Zeit veröffentlicht werden.

4. Um welche Art von Maßnahme handelt es sich, wie ist sie organisiert?

Um die Qualität und den Nutzen beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen beurteilen zu können, müssen zunächst die wichtigsten formalen Unterscheidungsmerkmale geklärt werden. Sie betreffen vor allem die rechtlichen Grundlagen und die Organisation der Maßnahme.

Um welchen Typ beruflicher Weiterbildung handelt es sich?

Weiterbildungsmaßnahmen werden im allgemeinen danach unterschieden, ob es sich um eine Maßnahme handelt, die auf einer im gesamten Bundesgebiet anerkannten Fortbildungsordnung oder auf einer Fortbildungsregelung der jeweils zuständigen Stelle für Berufsbildung, in der Regel eine Kammer ("Kammerregelung"), beruht, ob es sich um eine Weiterbildungsregelung einzelner Bundesländer, eine Anpassungsfortbildung, eine Umschulung oder um ein berufsbezogenes Studium handelt. Jeder dieser unterschiedlichen Weiterbildungstypen kann Ihre künftigen Berufschancen ganz wesentlich beeinflussen - vor allem insofern, ob und wie Ihre Bildungsleistungen und Abschlüsse auch in anderen Bundesländern anerkannt werden.

Ratschlag

Erkundigen Sie sich beim Anbieter der Sie interessierenden Weiterbildungsmaßnahme bzw. beim Arbeitsamt genau nach den rechtlichen Grundlagen und der Anerkennung des Abschlusses. Bereitet die Maßnahme auf eine Kammer- oder eine staatlichen Prüfung vor?

Welche Bezeichnung hat die Maßnahme? Ist das Ziel klar und unzweideutig beschrieben?

Nicht alle Weiterbildungsmaßnahmen schließen eindeutig und nachweislich mit einer Prüfung vor der Kammer oder mit einer vergleichbaren Prüfung ab. Vor allem für solche Angebote ist eine klare und unzweideutige Beschreibung des Maßnahmeziels von großer Bedeutung: Unklare Bezeichnungen und nicht nachvollziehbare Zielsetzungen von Weiterbildungsmaßnahmen können die Anerkennung Ihrer Weiterbildungsleistungen am Arbeitsmarkt gefährden. Auch die Bundesanstalt für Arbeit beurteilt die Förderungswürdigkeit von Weiterbildungsmaßnahmen u.a. danach, ob Bezeichnung und Zielsetzung die spätere Verwertbarkeit der Lerninhalte im Beruf erkennen lassen.

Ratschlag

Bezeichnung und Ziel der Maßnahme müssen klar und im Hinblick auf ihre Verwertbarkeit unzweideutig beschrieben sein. Ihr Arbeitsamt oder die Bildungsberatungs- und Informationsstellen der Kammern und Berufsverbände oder Gewerkschaften sowie die Studienberatung geben zu diesen Fragen Auskunft.

An wen richtet sich die Maßnahme? Wer kann teilnehmen? Ist die Anzahl der Teilnehmer begrenzt?

Um den Lernerfolg der Maßnahme zu sichern und mögliche Reibungsverluste im Ablauf zu mindern, richten sich Weiterbildungsmaßnahmen häufig an einen ausgewählten und in der Zahl begrenzten Teilnehmerkreis.

Ratschlag

Prüfen Sie sorgfältig, ob Ihre persönlichen Voraussetzungen (z.B. Alter), Ihre Berufserfahrung und Ihre Bildungsvoraussetzungen den gestellten Anforderungen entsprechen. Setzen Sie sich bei Zweifeln direkt mit dem Anbieter der Maßnahme, Ihrem Arbeitsamt oder der (Fach)Hochschule in Verbindung.

Wie lange dauert die Maßnahme?

Wie ist sie zeitlich gegliedert?

Handelt es sich um eine Vollzeitmaßnahme, eine Teilzeitmaßnahme oder um Fernunterricht?

Die zeitliche Gliederung von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen kann sehr unterschiedlich sein; Dauer und Ziel sollten in einem vernünftigen Verhältnis stehen.

Grundsätzlich wird in Maßnahmen unterschieden, die

- über einen bestimmten Zeitraum ganztägig durchgeführt werden ("Vollzeitmaßnahmen");
- berufsbegleitend - stundenweise oder blockweise in bestimmten Abständen - durchgeführt werden ("Teilzeitmaßnahmen");
- als Onlineunterricht oder Telelearning;
- im Fernunterricht/Fernstudium angeboten werden.

Ratschlag

Sowohl die Dauer als auch die mit der zeitlichen Gliederung u.U. verbundenen Belastungen müssen auf Ihre berufliche und persönliche Situation zugeschnitten sein. Häufig wird die gleiche Maßnahme wahlweise in Vollzeit- oder Teilzeitform angeboten.

Fernunterricht/Fernstudium kann unter Umständen, z.B. aus familiären oder beruflichen Gründen, die einzige Möglichkeit sein, eine Weiterbildung durchzuführen. Informationen zum Fernunterricht können Sie dem "Ratgeber für Fernunterricht" entnehmen, erhältlich beim Bundesinstitut für Berufsbildung (www.bibb.de) und bei der Zentralstelle für Fernunterricht in Köln (www.zfu.de); zum Fernstudium erteilt die Fernuniversität Hagen (www.fernuni-hagen.de) Auskunft.

Aus den Ihnen zugänglichen Unterlagen sollte die tatsächliche Dauer der gesamten Maßnahme (und ggf. ihrer einzelnen Abschnitte) in Monaten, Wochen, Tagen und/oder Stunden erkennbar sein. Wichtig ist auch: Entspricht die Dauer der Maßnahme ihrem Ziel? Schnellkurse, die mit „Scheinberufen“ oder „Phantasiebezeichnungen“ Erwartungen auf neue Arbeitsmarktbereiche wecken, sollten Sie ebenso kritisch prüfen wie langandauernde Maßnahmen, die lediglich Grundfertigkeiten in

einem Berufsfeld anbieten. Aussagekräftige Informationen zu Entwicklungen in Berufszweigen können Weiterbildungsberatungsstellen, Bildungsforschungseinrichtungen (www.bmbf.de, www.bibb.de oder www.iab.de) oder das „Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe“ (siehe Glossar) geben.

Wo findet die Maßnahme statt?

Erreichbarkeit und Verkehrsanbindung des Lernortes sind wichtige Entscheidungskriterien für Weiterbildungsinteressierte. Nicht immer ist der Sitz des Anbieters identisch mit dem Ort, an dem die Maßnahme durchgeführt werden soll.

Ratschlag

Bei der Beurteilung des Lernortes sollten Sie nicht nur den Standort und die Erreichbarkeit in Betracht ziehen, sondern auch, ob dieser erwachsenengerecht ist und den Inhalten der Weiterbildungsmaßnahme entspricht (Möbiliar, Raumgröße, Aufenthaltsräume usw.). Erkundigen Sie sich ggf. beim Anbieter, beim Arbeitsamt oder bei den Bildungsberatungs- und Informationsstellen, ob eine vergleichbare Maßnahme auch als Fernlehrgang angeboten wird (Zentralstelle für Fernunterricht www.zfu.de). Hinweise zur Weiterbildung finden Sie auch in der Reihe "Ihre Berufliche Zukunft - IBZ" der Bundesanstalt für Arbeit, die Sie bei Ihrem Arbeitsamt erhalten können.

5. Wie ist die Maßnahme aufgebaut? Welche Inhalte werden vermittelt? Welche Methoden werden eingesetzt, welche Lernmittel genutzt?

Die Qualität einer Maßnahme wird wesentlich durch deren Systematik, die eingesetzten Methoden und ihren Praxisbezug bestimmt. Ein seriöser Anbieter macht hierzu genaue Angaben und gibt damit dem Nachfrager die Chance, eine ihm entsprechende Wahl zu treffen.

Die folgenden Fragen sollen Ihnen die Beurteilung der Qualität in Bezug auf die zu vermittelnden Inhalte, die Organisation des Lernens und die hierfür eingesetzten methodischen und didaktischen Mittel erleichtern.

Liegen der Maßnahme einsehbare Lehrpläne zugrunde?

Um die Eignung einer Maßnahme beurteilen zu können, ist wichtig zu wissen, ob ein Lehrplan oder Unterlagen vorliegen, die Ziel, Inhalte und Methoden sowie die zu vermittelnde Qualifikation nachvollziehbar und präzise beschreiben.

Ratschlag

Erkundigen Sie sich nach den zugrundeliegenden Lehr- bzw. Studienplänen oder Materialien. In diesen Unterlagen müssen die Lernziele und Inhalte der Sie interessierenden Weiterbildungsmaßnahme genau beschrieben sein.

Bei Maßnahmen, die mit Prüfungen abgeschlossen werden, sollten Sie nachfragen, ob die Lehr-/Studienpläne auf der Grundlage einer staatlich anerkannten Prüfungsordnung entstanden sind.

Fragen Sie nach den rechtlichen Grundlagen der Prüfungsordnung und nach der für diese Prüfung „zuständigen Stelle“ (z.B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer). Ein Verzeichnis der zuständigen Stellen und weitere einschlägige Informationen finden Sie in dem Verzeichnis „Die anerkannten Ausbildungsberufe“ (vgl. Glossar).

Welche Methoden werden in der Weiterbildung eingesetzt?

Wesentlich für einen guten Unterricht sind erwachsenengerechte methodische und didaktische Ansätze, die auf die zu erwerbenden Qualifikationen abgestimmt sind. Dabei ist es vorteilhaft, wenn im Verlauf der Maßnahme unterschiedliche, auf die Lernzielsetzung abgestimmte handlungsorientierte Methoden eingesetzt werden. Dieser Methodenmix sollte Ihre derzeitige und zu erwerbende Qualifikation miteinbeziehen. Dabei ist vor allem auf folgende Lernformen und -instrumente zu achten:

- Online/Internet Unterricht (bspw. CBT, Telelearning),
- Diskussionsrunden und Gruppengespräche,
- Rollenspiele, Planspiele,
- Selbststudium,
- Projektarbeit,
- Exkursionen,
- Vorträge,
- Praktika und anderes mehr.

Für eine gute Weiterbildungsmaßnahme reicht aber nicht nur methodische Vielfalt, sondern sie erfordert vor allem auch eine erwachsenengerechte Gesamtkonstruktion.

Auch der Einsatz von Medien und lernunterstützenden Materialien wie bspw.

- Overhead-Projektor,
- Computergestützte Präsentationen,
- Dias, Filme, Tonträger,
- Video-Technik,
- Fachliteratur (Reader),
- Flip-Chart und ähnliches

tragen entscheidend zur Qualität der Maßnahme bei.

Ratschlag

Fragen Sie den Anbieter danach, welche Methoden zu welchem Zweck in der Sie interessierenden Maßnahme eingesetzt werden.

Achten Sie darauf, ob der Anbieter den Einsatz von Medien und lernunterstützenden Materialien im Zusammenhang mit angegebenen Zielen und individuellen Voraussetzungen vorsieht; hierüber sollte das Informationsmaterial zur Weiterbildungsmaßnahme Auskunft geben.

Werden Angebote zur Unterstützung der TeilnehmerInnen beim Lernen gemacht?

Zur Qualität einer Maßnahme gehört, dass die TeilnehmerInnen von Weiterbildungsmaßnahmen bei Bedarf von lernunterstützenden Angeboten Gebrauch machen können. Lernunterstützend wirkt mitunter bereits, wenn die beruflichen Vorkenntnisse und die Lebenserfahrung der TeilnehmerInnen in Inhalte und Gestaltung der Maßnahme miteinbezogen werden. Auch die Beteiligung der TeilnehmerInnen an Ablauf und Gestaltung der Maßnahme kann lernfördernd wirken.

Als Unterstützung bei der Vor- oder Nachbearbeitung von Lerninhalten ist der Zugang zu einschlägigen Bibliotheken und Mediendatenbanken oder die Nutzung von Internet(such)diensten (z.B. Internetzugang beim Weiterbildungsanbieter) ein grundlegendes Hilfsmittel.

Darüber hinaus ist das Angebot an sozialpädagogischer Betreuung der TeilnehmerInnen während länger dauernder Maßnahmen (z.B. bei Lernschwierigkeiten, aber auch als Beratung bei Lebensproblemen) ein Hinweis auf die Qualität der Weiterbildungsmaßnahme.

Ratschlag

Fragen Sie, ob vom Anbieter für Unterstützung und Betreuung geeignetes Personal zur Verfügung gestellt wird. Hilfreich ist dabei schon, wenn Lehrkräfte/Dozenten diese Aufgaben mit übernehmen.

Ist die Maßnahme ausreichend praxisbezogen?

Aufbau, Inhalte und Methoden der Maßnahme sollten an Ihre berufliche Qualifikation und Berufserfahrungen angepasst sein. Von besonderem Wert für die Aneignung fachtheoretischer Inhalte ist die Verbindung mit praktischen Übungen. Wichtig sind z.B. Betriebspraktika als Bestandteil der Maßnahme. Für die Praxistauglichkeit des Gelernten kann es von Bedeutung sein, ob die Maßnahme in einem Betrieb oder in einer außerbetrieblichen Einrichtung stattfindet. Um eine handlungsorientierte Maßnahme anzubieten, ist es wichtig, dass die Lehrkräfte/Dozenten über genügend Praxiserfahrung verfügen.

Ratschlag

Fragen Sie

- nach den praktischen Bestandteilen der Maßnahme und - im Zweifelsfall - nach ihrer Bedeutung für Ihre Berufstätigkeit;
- ob Praktika, die Bestandteil der Maßnahme sein sollen, auch tatsächlich durchgeführt werden können und ob der Anbieter diese Praktika organisiert;
- mit welchen Betrieben arbeitet er hierbei zusammen?

Prüfen Sie

- ob die zu vermittelnden Qualifikationen Ihren Vorstellungen entsprechen und wie Sie sie beruflich nutzen können;
- ob der Weiterbildungsanbieter fundierte Untersuchungen über die Veränderungen auf dem Stellenmarkt durchführt, um Entwicklungstendenzen rechtzeitig zu erkennen und Inhalte entsprechend anzupassen.

Auch Verbleibanalysen der Teilnehmer abgeschlossener Weiterbildungsmaßnahmen sind ein Indiz für die konsequente Reflexion der Arbeit des Anbieters:

- Werden entsprechende Befragungen ehemaliger Teilnehmer regelmäßig durchgeführt?
- Sind die Ergebnisse zugänglich?

6. Mit welchem Abschluss endet die Weiterbildungsmaßnahme?

Zertifikate können die Verwertbarkeit Ihrer Bildungsleistungen am Arbeitsmarkt verbessern. Jede Weiterbildungsmaßnahme sollte daher mit einem aussagefähigen Zertifikat oder Zeugnis bescheinigt werden. Das Niveau des Zertifikats kann sehr unterschiedlich sein. Die Spanne reicht von einer Teilnahmebestätigung des Anbieters bis zu einer bundesweit anerkannten Prüfung mit einem entsprechenden Abschlusszeugnis/Diplom.

Berechtigt der Abschluss einer Maßnahme, eine anerkannte Berufsbezeichnung zu tragen? Sind Prüfungen in schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Form vor besonderen Prüfungsausschüssen (i.d.R. der Kammern) üblich? Die Art des Abschlusses ist im Regelfall vom Bildungsziel abhängig. Z.B. endet ein Sprachkurs mit einem anderen Abschluss als eine Umschulungsmaßnahme, eine Anpassungsfortbildung oder Nachqualifizierung. Für weitergehende berufliche Pläne kann es von Bedeutung sein, ob der Abschluss eine Zugangsberechtigung z.B. zur (Fach)Hochschule darstellt bzw. die Anrechnung (ganz oder in Teilen) für weiterführende Bildungsgänge ermöglicht? Hierbei ist es wichtig, dass der Anbieter die spezifischen Länderregelungen kennt und darüber umfassend informieren kann.

Aufschlüsse hierzu sollte auch das Informationsmaterial des Anbieters geben oder zumindest Hinweise auf Bildungsberatungsstellen enthalten, die dazu befragt werden können. Insbesondere den Kammern ist es i.d.R. möglich, über die Qualität und Differenzen von Weiterbildungszertifikaten sehr genau aufzuklären.

Ratschlag

Klären Sie für sich, welches berufliche Ziel Sie mit dieser Weiterbildungsmaßnahme erreichen wollen und ob die Berufsbezeichnung, die Sie mit Abschluss der Maßnahme tragen können, eine übliche und allgemein anerkannte Berufsbezeichnung ist. Endet die Maßnahme nicht mit einer Berufsbezeichnung, vergewissern Sie sich, ob das Teilnahmezeugnis der Maßnahme aussagefähig genug ist, um von Ihrem Arbeitgeber als Qualifikationsnachweis anerkannt zu werden.

Bedenken Sie, dass Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt steigen, je aussagefähiger das Zertifikat ist.

Als Faustregel gilt:

- Aufstiegsorientierte Fortbildungsmaßnahmen und Umschulungen enden i.d.R. mit einer Prüfung bei der zuständigen Stelle, berufsbezogene Studiengänge mit einer Prüfung an der jeweiligen (Fach)Hochschule. Sie berechtigt zum Tragen einer allgemein anerkannten Berufsbezeichnung (vgl. Verzeichnis „Die anerkannten Ausbildungsberufe“, BIBB oder „Studien- und Berufswahl“, Bundesanstalt für Arbeit).
- Bei einer Anpassungsfortbildung müssen die Inhalte der Maßnahme aussagefähig bescheinigt werden. Die von Ihnen erbrachten Leistungen sollen deutlich erkennbar sein.

7. Welche Bedeutung hat der Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme für Ihre berufliche Zukunft?

Lernen ist mehr denn je ein lebensbegleitender Prozess. So garantiert eine Weiterbildung nicht zwangsläufig den großen Karrieresprung. Ein erfolgreicher Abschluss einer Weiterbildungsmaßnahme sollte zur Sicherung Ihres Arbeitsplatzes beitragen und Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern oder den beruflichen Wiedereinstieg erleichtern.

Aber auch zur Vorbereitung auf eine erfolgreiche Existenzgründung ist Weiterbildung eine wichtige Starthilfe, die wichtige Informationen und Anregungen vermitteln, auf Risiken und Fehlerquellen hinweisen und Fragen aufwerfen kann. Wer eine tragfähige Selbständigkeit anstrebt und dauerhaft am Markt bestehen möchte, muss sich auf den "Einstieg" in die Selbstständigkeit vorbereiten. Ein systematisches Weiterbildungs-, Beratungs- und Informationsangebot, unterstützt Sie bei der Erstellung eines schlüssigen Unternehmenskonzepts.

Eine gute Weiterbildungsmaßnahme muss dazu befähigen, die gegenwärtigen Arbeitsaufgaben zu bewältigen und auf künftige Aufgaben vorbereitet zu sein. Um dies zu garantieren, müssen sich die Inhalte von Weiterbildungsmaßnahmen an der speziellen Berufswirklichkeit, den betrieblichen Anforderungen und am aktuellen wie auch zukünftigen Arbeitsmarktbedarf orientieren.

Ratschlag

Das Arbeitsamt, die Berufsinformationszentren der Arbeitsämter oder die Kammern des betreffenden Wirtschaftsbereichs können Ihnen helfen herauszufinden, ob und wie sich die Sie interessierende Maßnahme bisher auf dem Arbeitsmarkt bewährt hat. Hilfreich sind Teilnehmerverbleibstudien des Anbieters - hier können BerufsinTEGRATION ebenso wie Arbeitsmarkt- und Berufsrelevanz der Weiterbildung nachvollzogen werden.

Skepsis ist angeraten gegenüber überzogenen Erfolgsversprechungen oder blumigen Maßnahmebeschreibungen. Klären Sie insbesondere folgende Fragen:

- Welcher Beruf, welche Tätigkeiten oder Aufgaben kommen für Sie nach Abschluss der Maßnahme in Frage? Können Sie das, was Sie lernen, am Ende auch in einer beruflichen Tätigkeit, auf einem Arbeitsplatz verwerten? Mit welchen anderen ähnlichen oder vergleichbaren Berufen geraten Sie nach Abschluss der Maßnahme in Konkurrenz?
- Auf welche Stellenangebote können Sie sich nach Abschluss der Maßnahme bewerben? Erschließt Ihnen die Weiterbildung weitere Arbeitsbereiche? Trägt der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme zur Sicherung Ihres Arbeitsplatzes bei? Verbessern sich Ihre Aufstiegschancen im Betrieb?
- Wie wirkt sich die Weiterbildung auf Ihre Lohn- und Gehaltssituation aus? Erkundigen Sie sich, ob Sie mit dem in Aussicht gestellten Abschluss die von Ihnen angestrebte Tätigkeit mit einem entsprechenden Einkommen ausführen können.

Glossar

Anbieter

Anbieter einer Maßnahme zur beruflichen Fort- und Weiterbildung sind Institutionen, Gesellschaften oder Einzelpersonen, die im juristischen Sinne die Verantwortung für Ablauf, Inhalte und Durchführung eines beruflichen Bildungsgangs übernehmen. Träger können, müssen aber nicht die Anbieter von beruflichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sein; oft werden Lehrgänge, Kurse oder Maßnahmen an einem anderen Ort als dem Geschäftssitz des Trägers durchgeführt.

Anpassungsfortbildung

Anpassungsfortbildung dient dazu, die beruflichen Qualifikationen zu erhalten, zu erweitern oder der technischen Entwicklung anzupassen.

Aufstiegsfortbildung

Aufstiegsfortbildung soll dazu dienen, durch Erweiterung von Qualifikationen im Beruf weiterzukommen. In der Regel setzt Aufstiegsfortbildung eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine einschlägige, meist mehrjährige Berufserfahrung voraus. Sie ist häufig durch Regelungen der Länder (z.B. Fachschulen), des Bundes oder der Kammern (z.B. Meisterprüfung) festgelegt.

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) (auch Meister-BAföG genannt) vom 23. April 1996 soll zu mehr Chancengleichheit zwischen akademischer und beruflicher Bildung führen. Hierbei werden Weiterbildungen für den Personenkreis in Industrie, Handel, Dienstleistung und Handwerk als förderungswürdig erschlossen. Maßnahmen, die Fachkräfte nach einer abgeschlossenen Erstausbildung beruflich weiterqualifizieren, z. B. zum Handwerksmeister, Fach- oder Betriebswirt, Fachkrankenpfleger, haben einen gesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf staatliche Unterstützung. Die Förderung erfolgt unabhängig von der Form oder dem Aufbau der Fortbildung (Voll-/Teilzeit oder aufeinander aufbauende Module). Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen und/oder Darlehen. Antrags- und Bewilligungsverfahren übernimmt die nach Landesrecht zuständige Behörde (i.d.R. sind dies die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten am gewöhnlichen Aufenthaltsort des Antragstellers). (www.bmbf.de)

Berufsbezogenes Studium

Im Unterschied zu „klassischen“ Studiengängen wird in dualen Studiengängen die betriebliche Praxis stärker einbezogen (s.a. → Hochschulzugangsberechtigung). Duale Studiengänge können unterteilt werden in

- „berufsintegrierende“ duale Studiengänge (bi) für Studierende, die in der Regel bereits eine berufliche Ausbildung durchlaufen und abgeschlossen haben und von Anfang an ihr Studium mit einer beruflichen Teilzeit-Tätigkeit kombinieren, die tageweise oder in längeren Blöcken ausgeübt wird, sowie
- „berufsbegleitende“ duale Studiengänge (bb) für Studierende, die das Studium neben einer Vollzeit-Tätigkeit im Selbststudium mit Begleitseminaren, höchstens aber an einem Tag pro Woche, absolvieren.

Berufsinformationszentren

Berufsinformationszentren (BIZ) sind Informationseinrichtungen der Bundesanstalt für Arbeit in den einzelnen Arbeitsamtsbezirken, in denen sich Ratsuchende umfassend über Fragen der Berufswahl, des Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarktes sowie zu Fort- und Weiterbildungsfragen informieren können. Das Informationsangebot in den BIZ reicht von Informationsmappen über Zeitschriften, Filme und Diaserien bis hin zu Hör-Programmen und BIZ-Computern.

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Während einer schulischen Berufsausbildung, eines Studiums oder verschiedener Formen schulischer Bildung und Berufsbildung ist eine finanzielle Förderung nach dem BAföG möglich. Es kommt nicht in Betracht bei einer betrieblichen Berufsausbildung (Duales System); ebenso wenig bei einer Umschulung oder beruflichen Fortbildung (hier gilt das → SGB III mit seinen spezifischen Möglichkeiten zur finanziellen Förderung). Auf die individuelle Studienfinanzierung besteht nach den Bestimmungen des BAföG ein Rechtsanspruch. BAföG ist kein Stipendium; es soll vielmehr das Studium für diejenigen möglich machen, die wegen nicht ausreichenden Einkommens dieses nicht finanzieren können. Entscheidend dafür, ob Sie Mittel nach BAföG erhalten, ist also die Höhe des Einkommens (das eigene, das der Eltern oder das des Ehepartners). Je nach Höhe des Einkommensanteils, der zur Studienfinanzierung zumutbar ist, wird BAföG in voller Höhe oder auch nur zu Teilen gewährt. Sie erhalten Bafög zur Hälfte als Zuschuss, den Sie nicht zurückzahlen müssen, und zur anderen Hälfte als unverzinstes Darlehen. (www.bmbf.de)

Fortbildung

Berufliche Fortbildung i.S. des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO) (s.a. → Weiterbildung) soll dazu dienen, berufliche Qualifikationen zu erhalten, zu erweitern und der technischen Entwicklung anzupassen (s.a. → Anpassungsfortbildung) oder beruflich aufzusteigen (s.a. → Aufstiegsfortbildung)

Fortbildungsordnung

Als Grundlage für eine geordnete und bundeseinheitliche berufliche Fortbildung kann der Bundesminister für Bildung und Forschung (BMBF) im Einvernehmen mit den jeweils zuständigen Fachministerien und nach Anhörung des Ständigen Ausschusses des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BIBB) durch Rechtsverordnung Inhalte, das Ziel, die Prüfungsanforderungen, die Durchführung der Prüfung sowie die Zulassungsvoraussetzungen und die Bezeichnung des Abschlusses bestimmen (§ 46 Abs. 2 BBiG / § 42 Abs. 2 HwO).

Hochschulrahmengesetz (HRG)

Das HRG enthält Rahmenvorschriften und allgemeine Grundsätze für das Hochschulwesen in der Bundesrepublik Deutschland. Regelungsgegenstände sind u.a. die Aufgaben der Hochschulen (u.a. Studium und Lehre, Forschung), die Zulassung zum Studium, die Mitglieder der Hochschule, die Organisation und Verwaltung der Hochschule. Auf der Grundlage und im Rahmen des Hochschulrahmengesetzes haben die einzelnen Bundesländer ihre Landeshochschulgesetze erlassen. Auskünfte erteilen die jeweiligen (Fach-)Hochschulen.

Hochschulzugangsberechtigung

Die Möglichkeit, auch ohne Abitur oder Fachhochschulreife ein einschlägiges oder z.T. auch berufsfremdes Hochschulstudium aufnehmen zu können, ist in jedem Bundesland möglich. Auch wenn die entsprechenden Regelungen dazu unterschiedlich gestaltet sind, ist diese Möglichkeit für beruflich Qualifizierte als vertikale Weiterbildung im Hochschulbereich zu verstehen.

Kammerregelung

Bei "Kammerregelungen" kann die → zuständige Stelle zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die durch berufliche Fortbildung erworben wurden, entsprechende Prüfungen durchführen. Die zuständige Stelle regelt Inhalte, Ziel, Anforderungen und das Verfahren der Prüfung sowie die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung und richtet Prüfungsausschüsse ein (§ 46 Abs. 1 BBiG / § 42 Abs. 1 HwO).

Lernorte

Für den Bereich der beruflichen Fort- und Weiterbildung treten neben den Lernort Betrieb weitere Lernorte, vor allem Weiterbildungsanbieter in privater (freier) oder öffentlicher Trägerschaft (s.a. → Anbieter) sowie Schulen auf.

Meister-BAföG

→ Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Nachqualifizierung

Im Rahmen der nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO) geregelten Berufsbildung ist Nachqualifizierung eine Möglichkeit, über die Externenprüfung (gem. § 40 Abs. 2 u. 3 BBiG bzw. §37 Abs. 2 u. 3 HwO) nachträglich einen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu erreichen.

Nebenkosten

Unter Nebenkosten werden hier solche Kosten verstanden, die nicht unmittelbar mit einer (Weiter-)Bildungsmaßnahme zusammenhängen oder im Vertrag über die Teilnahme an einer (Weiter-)Bildungsmaßnahme festgeschrieben sind; z.B.: Fahrtkosten, Aufwendungen für Arbeitskleidung, Literatur oder andere Hilfsmittel u.ä.m.

Qualitätssicherung

Mit Qualitätssicherung verdeutlichen Weiterbildungsanbieter, dass sie die Ziele der von ihnen angebotenen und durchgeführten Lehrgänge, Seminare, Kurse und Veranstaltungen im Hinblick auf ihr Erreichen überprüfen und laufend an der Verbesserung ihrer Produkte und Dienstleistungen arbeiten. TeilnehmerInnen und NutzerInnen von Weiterbildung wird dadurch signalisiert, dass definierte Qualitätsstandards, wie z.B. die Ausstattung der Einrichtung, die Qualifikation von Lehrkräften oder die Größe von Lerngruppen im Hinblick auf den angestrebten Erfolg der Weiterbildung eingehalten werden.

Von den Anbietern werden unterschiedliche Qualitätssicherungskonzepte angewendet; die wichtigsten sind:

- **Zertifikate** nach dem internationalen Normenkomplex DIN EN ISO 9000ff: Geprüft wird nicht die Qualität eines Produkts, sondern das Verfahren zur Sicherung einer vom Anbieter definierten Qualität.
- **Gütesiegel** von Gütesiegelvereinigungen bzw. Qualitätsringen: Als Mitglieder von Gütesiegelvereinigungen oder Qualitätsringen verpflichten sich die Anbieter, definierte Qualitätsstandards für ihre Einrichtungen und Veranstaltungen einzuhalten.
- **Qualitätspreise:** Ziel von Qualitätspreisen ist es, im Vergleich mit anderen Anbietern Bestleistungen im Hinblick auf die angestrebte Qualität zu erreichen. Die bekanntesten Preise sind der Malcom Baldrige National Quality Award (MBNQA) und der von der European Foundation for Quality Management (EFQM) weiterentwickelte und an europäische Verhältnisse angepasste europäische Qualitätspreis (EQA).

Eine Qualitätsprüfung erfolgt im Rahmen der **vom Arbeitsamt geförderten Maßnahmen** zur beruflichen Weiterbildung. Das Arbeitsamt kann insbesondere von dem Träger der Maßnahme oder den Teilnehmern Auskunft über den Verlauf der Maßnahme und den Eingliederungserfolg verlangen und die Einhaltung der Voraussetzungen, die für die Anerkennung der Maßnahme für die Weiterbildungsförderung erfüllt sein müssen, durch Einsicht in alle die Maßnahme betreffenden Unterlagen des Trägers prüfen. (Vgl. § 93 SGB III).

Sozialgesetzbuch - SGB III

Das SGB III trat am 1. Januar 1998 in Kraft und löste damit zugleich das bis dahin geltende Arbeitsförderungsgesetz (AFG) ab. Das Gesetz umfasst Leistungen und Maßnahmen zur Arbeitsförderung, einschließlich der Leistungen zur beruflichen Rehabilitation. Das Arbeitsamt fördert berufliche Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte oder Personen, die keinen Berufsabschluss besitzen. Inwieweit eine Maßnahme durch das SGB III förderungswürdig ist, sollten Sie mit Ihrem zuständigen Arbeitsberater klären.

Überbetriebliche Maßnahmen

Kleine und mittelgroße Betriebe des Handwerks und der Industrie sind durch technische und ökonomische Veränderungen nicht immer in der Lage, alle Inhalte einer beruflichen Bildungsmaßnahme zu vermitteln. Dafür sind - i.d.R. in Trägerschaft der zuständigen Stellen oder von (Bildungs-) Gesellschaften - überbetriebliche Werkstätten und Bildungseinrichtungen geschaffen worden, in denen u.a. Maßnahmen der (s.a. →) Umschulung, der (s.a. →) Fortbildung und der Meistervorbereitung durchgeführt werden.

Umschulung

Berufliche Umschulung soll dazu dienen, Erwerbstätige, die ihre bisherige Tätigkeit aufgeben müssen oder wollen, auf eine neue berufliche Tätigkeit vorzubereiten. Darüber hinaus dient Umschulung dazu, Arbeitslosen eine Grundlage zu liefern, um wieder in ein Beschäftigungsverhältnis vermittelt zu werden. Maßnahmen der beruflichen Umschulung müssen nach Inhalt, Art, Ziel und Dauer den besonderen Erfordernissen der beruflichen Erwachsenenbildung entsprechen. Umschulungen enden i.d.R. mit

dem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf (vgl. hierzu das Verzeichnis „Die anerkannten Ausbildungsberufe“, hg. vom Bundesinstitut für Berufsbildung). Die Bundesanstalt für Arbeit fördert entsprechende Maßnahmen (berufliche Weiterbildung mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf) auf der Grundlage des SGB III.

Verzeichnis „Die anerkannten Ausbildungsberufe mit Verzeichnis der zuständigen Stellen“

Das Verzeichnis „Die anerkannten Ausbildungsberufe“ enthält neben allen anerkannten Ausbildungsberufen weitere Regelungen für die Berufsbildung (vergleichbare betriebliche Ausbildungsgänge außerhalb des Geltungsbereiches des BBiG; bundesrechtliche und landesrechtliche Aus- und Weiterbildungsregelungen für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen; Regelungen der zuständigen Stellen für die Berufsausbildung Behinderter), ein Verzeichnis von Regelungen für die berufliche Weiterbildung und Umschulung sowie ein Verzeichnis der zuständigen Stellen. Das Verzeichnis wird jährlich vom BIBB herausgegeben und kann über den Bertelsmann-Verlag, Bielefeld bezogen werden.

Weiterbildung

Weiterbildung wird oft als vierte Säule des Bildungssystems (neben Schulen, Betrieben, Hochschulen) bezeichnet. Sie stellt die Fortsetzung oder die Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer ersten Bildungsphase und zwischenzeitlicher Berufstätigkeit dar. Es wird zwischen beruflicher und allgemeiner Weiterbildung unterschieden (zur allgemeinen Weiterbildung vgl. „Checkliste für Weiterbildungsinteressierte“ des DIE im Literaturverzeichnis). Zur beruflichen Weiterbildung gehören in erster Linie die (s.a. →) berufliche Fortbildung (Anpassungs- oder Aufstiegsfortbildung) sowie die berufliche (s.a. →) Umschulung entweder in anerkannte Ausbildungsberufe oder in eine Erwerbstätigkeit.

Zuständige Stelle

Die zuständigen Stellen (s.a. → Verzeichnis „Die anerkannten Ausbildungsberufe“) haben zahlreiche Beratungs- und Überwachungsaufgaben in der Berufsbildung. Bei beruflicher Weiterbildung gehört hierzu vor allem die Entscheidung über die Zulassung zur Abschlussprüfung. Zuständige Stellen sind:

- die Handwerkskammern für die berufliche Bildung in Handwerksbetrieben,
- die Industrie- und Handelskammern für die Berufsbildung in anderen Gewerbebetrieben,
- die zuständigen Stellen für Berufsbildung in der Land- und Forstwirtschaft (z.B. Landwirtschaftskammern),
- die Kammern für die Freien Berufe,
- im öffentlichen Dienst die von den jeweils zuständigen Behörden bestimmten Dienststellen.

Adressenübersicht

Bundesanstalt für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg
www.arbeitsamt.de

Bundesinstitut für Berufsbildung
Hermann-Ehlers-Straße 10
53113 Bonn
zentrale@bibb.de

Bundesministerium für Bildung und Forschung
Heinemannstr. 2
53175 Bonn
information@bmbf.de

Deutsche Angestellten Gewerkschaft
- Bundesvorstand -
Johannes-Brahms-Platz 1
20355 Hamburg
info@dag.de

Deutscher Gewerkschaftsbund
- Bundesvorstand -
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin
info@bundesvorstand.dgb.de

Deutscher Handwerkskammertag
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
info@zdh.de

Deutscher Industrie- und Handelstag
Breite Straße 29
10178 Berlin
diht@berlin.diht.de

Deutscher Volkshochschul-Verband e. V.
Obere Wilhelmstraße 32
53225 Bonn
buero@dw-vhs.de

Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung
Adenauerallee 8a
53113 Bonn
kwb@kwb-berufsbildung.de

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister
der Länder in der BRD (KMK)
Lennéstr. 6
53113 Bonn
presse@kmk.org
(siehe auch die einzelnen Fachhochschulen und Hochschulen)

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht
Peter-Welter-Platz 1
50676 Köln
auskunft@zfu.de

Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung
Gemeinnützige Gesellschaft mbH
Adenauerallee 148
53113 Bonn
info@begabte.bn.shuttle.de

Darüber hinaus gibt es regionale und spezielle Informationssysteme, wie z.B.:

- Agentur für Weiterbildung (www.afw.de)
- Deutscher Fernschulverband (www.fernschule.de)
- Deutsches Institut für Erwachsenenbildung e.V. (www.die-frankfurt.de)
- Fernuniversität Hagen (www.fernuni-hagen.de)
- Fort- und Weiterbildungsdatenbank des Bildungsserver Rheinland-Pfalz (www.bildung.rp.schule.de/fortbildung/veranstaltungen/index.phtml)
- Virtuelle Berufsbildung in Bayern (www.virtuelle-berufsbildung-bayern.de)
- Volkshochschule Hagen mit zahlreichen Links zum Thema Weiterbildung nicht nur in Nordrhein-Westfalen (www.weiterbildung-nrw.de)
- Weiterbildungsdatenbank Berlin (www.wdb.de)
- Weiterbildung Hamburg e.V. (www.weiterbildung-hamburg.de)
- Weiterbildung, Information und Beratung in Mecklenburg-Vorpommern (www.wib-mv.de)
- Weiterbildungsinformationssystem (WIS) der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern (www.wis.ihk.de)
- Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (www.zwh.de)

Allgemeine Such-/Metasuchmaschinen, z.B.:

- Metager der RRZN & RVS an der Universität Hannover (www.metager.de) – hier sind auch Links zu weiteren großen Suchdiensten zu finden.

Weiterführende Literatur

Aktion Bildungsinformation (Hg.) (1999): Wege zum Heilpraktiker. Eine Orientierungshilfe der gemeinnützigen ABI e.V. Stuttgart

Bardeleben, R. von; Beicht, U.; Krekel, E.; Holzschuh, J. (1996): Individuelle Kosten und individueller Nutzen der beruflichen Weiterbildung. In: Berichte zur beruflichen Bildung Heft 201. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg.). Bielefeld

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (Hg.) (2000): Studien- und Berufswahl. 2000/2001- Informations- und Entscheidungshilfe. Nürnberg

Bundesanstalt für Arbeit (Hg.) (2000): SGB III. Sozialgesetzbuch Drittes Buch - Arbeitsförderung. Nürnberg

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg.) (2000): Die anerkannten Ausbildungsberufe mit Verzeichnis der zuständigen Stellen. Bielefeld

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.) (1999): Aufstiegsförderung. Gesetz und Beispiele. Finanzierungshilfen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Bonn

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.) (1999): Ausbildung und Beruf. Rechte und Pflichten während der Berufsausbildung. Bonn

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.) (1999): Hochschulrahmengesetz (HRG). Bonn

Checkliste als Entscheidungshilfe für Fernlehrgänge. In: Ratgeber für Fernunterricht der Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU). Köln

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung e.V. (DIE) (Hg.): Checkliste für Weiterbildungsinteressierte. Bildung - Weiterbildung - Qualität. Frankfurt/M.

Lehnert, U. (1999): Bildungscontrolling im DV-Bereich. Konzepte - Meilensteine - Checklisten. Hanser

Mohr, B.; Geldermann, B.(2000): Qualitätssicherung in der Weiterbildung. Leitfaden für Bildungsträger im Marktsegment „Öffentlich geförderte Weiterbildung“. Band 1. Bielefeld

Mohr, B.; Geldermann, B. (2000): Qualitätssicherung in der Weiterbildung. Leitfaden für Bildungsträger im Marktsegment „Individuelle Weiterbildung“. Band 2. Bielefeld

Mucke, K.; Keck, B.; Schmitt, H. (2000): Übersicht über Duale Studiengänge an der Fachhochschule. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg.). Bonn

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der BRD (Hg.) (1997): Synoptische Darstellung der in den Ländern bestehenden Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf der Grundlage hochschulrechtlicher Regelungen.

Wenn diese Prüfliste Ihnen bei der Auswahl einer für Sie geeigneten Weiterbildungsmaßnahme geholfen hat oder wenn Sie Anregungen haben, wie die Prüfliste verbessert werden könnte – schreiben Sie bitte an die nachfolgende Adresse:

Bundesinstitut für Berufsbildung

.....

53043 Bonn